

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	7 (1891)
<b>Heft:</b>	35
<b>Rubrik:</b>	Preisausschreiben des Vereins deutscher Ingenieure "zur Frage der Rauchbelästigung"

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sich die bezüglichen Verhältnisse schon anders gestaltet haben und zusehends ganz rapid sich verändern. Die Anfertigung eines Sessels z. B. ist zwar s. B. eine richtige Schreinerarbeit gewesen, aber welcher Schrein'r macht heute noch Sessel, außer er sei zufällig Spezialist in diesem Artikel, Sesselfabrikant? Somit und aus andern Gründen läuft man ganz bedeutende Gefahr, anstatt dem Handwerk, der großkapitalistischen Großproduktion, dem Fabrikbetrieb, der Industrie in die Hände zu arbeiten. Dem Handwerk bleibt zwar nichts anderes übrig, als einerseits sich in die Arbeit zu teilen, das, was jeder machen will, spezialmäßig zu betreiben, sich recht vortheilhaft einzurichten, wodurch er sich eine ganz ungeahnte Fertigkeit und ebenso ungeahnte Vortheile aneignet. Wer rechnet, fasslirt und lernt die Zeit versteh'n, wird auch sofort finden, für Alles langt's heut' nicht. Die Arbeit will getheilt — „spezialisiert“ sein, das ist der Vortheil, der heut' das Handwerk treibt.

Anderseits ist es das Genossenschaftswesen, was ihm, richtig erfaßt und gehandhabt, ganz außerordentlich zu statthen käme, besonders — was sehr nothwendig ist — wenn der Staat erklecklich an die Hand geht. Parallel mit besserer Schulung müssen schnell und sicher wirkende Mittel in Anwendung kommen. Die schnellste Hilfe ist immer die wirksamste.

Der Staat sowohl als das Handwerk hätten allen Grund, lieber erst eine in jede Gemeinde verzweigte staatliche Fortbildungsschule als Vorschule für den zu wählenen Beruf sowohl als auch für den Wehrmann anzustreben. Denn Gewerbeschulen im wirklichen Sinn und Geist, so nothwendig solche auch wären, können selbst mit dem besten Willen nicht in dem Umfange in absehbarer Zeit freit' oder doch richtig gehandhabt werden. Aus den Fortbildungsschulen könnten sich dem wirklichen Bedürfniß sich anpassende Fach- und Gewerbeschulen entwickeln. Lieber das Lehrlingswesen an anderer Stelle, erst gilts, eine andere Position einzunehmen.

Zudem wir beim Genossenschaftswesen angelangt, dürfte es angezeigt sein, auf zwei schon bestehende sogenannte Musteranstalten hinzuweisen. So in Winterthur; da haben die vereinigten Handwerker es fertig gebracht, aus eigenen Mitteln, selbstständig eine Gewerbehalle zu gründen und, wie es scheint, mit bestem Erfolge zu betreiben. Besser aber noch dürfte es sein, wie in Zürich, wo eine umfangreichere, vom Staat gegründete Gewerbehalle für Handwerker des ganzen Kantons ebenfalls schon längst im Betriebe ist. Den wahren und richtigen Werth haben solche Anstalten aber auch nur dann, wenn die Handwerker sich in deren Leitung einflußreiche Geltung zu wahren wissen, so daß das Institut nur für sie und anderseits auch nur für wahrhaft gute Leistung zur Besichtigung offen steht.

— g —

### Preisausschreiben des Vereins deutscher Ingenieure „zur Frage der Rauchbelästigung“.

Preisausschreiben I. In Ausführung der von der letzten Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure gefaßten Beschlüsse und unter Bezugnahme auf die stattgehabten Verhandlungen wird hierdurch ein Preis von 3000 Mark, ergänzt durch eine für Zeichnungen zu gewährende Vergütung bis zum Betrage von 1000 Mark, ausgesetzt für die beste Lösung der folgenden Aufgabe: Es wird verlangt eine Abhandlung über die bei Dampfkesseln angewandten Feuerungseinrichtungen zur Erzielung einer möglichst rauchfreien Verbrennung. Die Arbeit soll außer einer kurzen, prüfenden Besprechung der in Betracht kommenden Feuerungen der Vergangenheit vorzugsweise eine eingehende Würdigung der heutigen Dampfkesselfeuerungen und ihrer Einzelheiten enthalten. Besonderer Werth wird gelegt auf thunlichst sichere Feststellung der gemachten Erfahrungen, namentlich auch nach der Richtung hin, welche Wirksamkeit die in den einzelnen Ländern, Bezirken und Städten zum Zwecke der Rauchvermeidung erlassenen Vorschriften gehabt haben. Die bewährten Feuerungseinrichtungen sind durch Zeichnungen möglichst vollständig darzustellen. Das Preisgericht ist ermächtigt, als Entschädigung für diese Zeichnungsarbeit (außer dem Preise von 3000 Mark) eine Vergütung bis zur Höhe von 1000 Mark zuzuerkennen.

Feststellung der gemachten Erfahrungen, namentlich auch nach der Richtung hin, welche Wirksamkeit die in den einzelnen Ländern, Bezirken und Städten zum Zwecke der Rauchvermeidung erlassenen Vorschriften gehabt haben. Die bewährten Feuerungseinrichtungen sind durch Zeichnungen möglichst vollständig darzustellen. Das Preisgericht ist ermächtigt, als Entschädigung für diese Zeichnungsarbeit (außer dem Preise von 3000 Mark) eine Vergütung bis zur Höhe von 1000 Mark zuzuerkennen.

Die Einsendungen haben in deutscher Sprache an die Geschäftsstelle des Vereins deutscher Ingenieure in Berlin bis zum 31. Dezember 1892 zu erfolgen.

Als Preisrichter sind gewählt und haben das Amt angenommen die Herren: C. Bach, Professor des Maschineningenieurwesens an der Technischen Hochschule Stuttgart, Dr. Hans Bunte, Professor der chemischen Technologie an der Technischen Hochschule Karlsruhe, W. Gählitz, Direktor des Bayerischen Dampfkesselfeuerungs-Verein, München, C. Dehlich, Oberingenieur des Sächs.-Anhalt. Vereins zur Prüfung und Überwachung von Dampfkesseln, Bernburg, J. A. Strupler, Oberingenieur des Schweizer. Vereins von Dampfkesselfeststellern, Höttingen-Büren.

Preisausschreiben II. In Ausführung der von der letzten Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure gefaßten Beschlüsse und unter Bezugnahme auf die stattgehabten Verhandlungen wird hierdurch ein Preis von 3000 Mark, ergänzt durch eine für Zeichnungen zu gewährende Vergütung bis zum Betrage von 1000 Mark, ausgesetzt für die beste Lösung der folgenden Aufgabe: Es wird verlangt eine Abhandlung über diejenigen Feuerungseinrichtungen, welche für Haushaltungszwecke und für die gewerblichen Betriebe namentlich der größeren Städte, behufs Erzielung einer möglichst rauchfreien Verbrennung seither angewandt wurden. Mit den Dampfkesselfeuerungen, für welche ein besonderes Preisausschreiben mit dem 31. Dezember 1892 als Lösungsfrist erlassen worden ist, braucht sich die Abhandlung nur insoweit zu befassen, als sie, gegebenerfalls gestützt auf die Lösung der soeben bezeichneten Preisaufgabe, in eine Klärstellung der verhältnismäßigen Vollkommenheit oder Unvollkommenheit der Dampfkesselfeuerungen gegenüber den Feuerungen dieses Preisausschreibens einzutreten hat. Die Arbeit soll außer einer kurzen prüfenden Besprechung der in Betracht kommenden Feuerungseinrichtungen der Vergangenheit vorzugsweise eine eingehende Würdigung der heutigen, auf dem bezeichneten Gebiete liegenden Feuerungen und ihrer Einzelheiten enthalten. Besonderer Werth wird gelegt auf thunlichst sichere Feststellung der gemachten Erfahrungen, namentlich auch nach der Richtung hin, welche Wirksamkeit die in den einzelnen Ländern, Bezirken und Städten zum Zwecke der Rauchvermeidung erlassenen Vorschriften gehabt haben. Die bewährten Feuerungseinrichtungen sind durch Zeichnungen möglichst vollständig darzustellen. Das Preisgericht ist ermächtigt, als Entschädigung für diese Zeichnungsarbeit (außer dem Preise von 3000 Mark) eine Vergütung bis zur Höhe von 1000 Mark zuzuerkennen.

Die Einsendungen haben in deutscher Sprache an die Geschäftsstelle des Vereins deutscher Ingenieure in Berlin bis zum 31. Dezember 1894 zu erfolgen.

Als Preisrichter sind gewählt und haben das Amt angenommen die Herren: C. Bach, Professor des Maschineningenieurwesens an der Technischen Hochschule Stuttgart, H. Fischer, Professor der mechanischen Technologie an der Technischen Hochschule Hannover, Dr. H. Meidinger, Vorstand der groß. Landes-Gewerbehalle und Professor der technischen Physik an der Technischen Hochschule Karlsruhe, H. Rietzschel, Professor des Blästungs- und Heizungsfaches an der Technischen Hochschule Berlin, P. Schubert, Civilingenieur, Offenbach a. M.